



Überall für alle

SPITEX

Kanton
Solothurn

**Wer kontrolliert,
ob alles sitzt?**



SPITEX
das Original

Kurzeinsätze für Luca Bernasconi
gibt es nur bei uns.

**Wer entlastet
junge Eltern?**



SPITEX
das Original

Das vielseitigste Team der Schweiz
für die Familie Kälin.

**Wer hilft und
pflegt auf
2042 m ü. M.?**



SPITEX
das Original

Unser Versorgungsauftrag gilt auch
für Max Büchel.

Jahresbericht 2017

Spitex Verband Kanton Solothurn SVKS

Wer schaut, dass
morgen noch
gepflegt wird?



SPITEX
das Original

Wir bilden aus: für Marc
und für Klara Huwyler.

Wer pflegt
auch seine
Mitarbeitenden?



SPITEX
das Original

Gute Arbeitsbedingungen und
Karrieremöglichkeiten für Alexandra.

Vielseitigkeit und Stärken der öffentlichen Spitex – die schweizweite Kampagne zeigt auf, was die öffentliche Spitex möglich macht!

Wer kommt auch für Kurzeinsätze? Wer hilft und pflegt auf 2042 Meter über Meer? Wer unterstützt junge Eltern? Wer sorgt dafür, dass auch in Zukunft gepflegt wird? Wer pflegt auch seine Mitarbeitenden? Die öffentliche Spitex macht all dies möglich.

Die **fünf Sujets der neuen, nationalen Imagekampagne von Spitex Schweiz**, welche auf der Titelseite und obenstehend abgebildet sind, stellen auf kreative Weise die Vielseitigkeit und die Stärken der öffentlichen Spitex dar. Der Claim «Überall für alle» zeigt, dass alle Menschen in der Schweiz, unabhängig von Alter, Wohnort oder persönlicher Situation, Spitex-Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Aufgrund ihrer Versorgungspflicht nimmt die öffentliche Spitex alle Einsätze wahr, auch solche mit langen Weg- und kurzen Einsatzzeiten.

Dank der Spitex können viele Menschen möglichst lange zu Hause in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Rund 36'700 Mitarbeitende in schweizweit über 580 regionalen und lokalen Organisationen pflegen und betreuen jährlich über 280'000 Klientinnen und Klienten – in enger Zusammenarbeit mit den Angehörigen, Hausärzten und weiteren Leistungserbringern. Die Spitex ist in jeder Lebensphase da: bei Krankheit, Unfall, nach einem Spitalaufenthalt, Behinderung, Mutterschaft, nachlassenden Kräften, schwierigen Lebenssituationen, bei psychischen Erkrankungen und am Lebensende. Spitex-Organisationen bieten regional unterschiedliche Spezialleistungen an, zum Beispiel Onkologie-, Palliativ- und Psychiatriepflege, Kinderspitex, 24-Stunden-Dienst.

Zudem ist die öffentliche Spitex eine moderne Arbeitgeberin und wichtige Ausbilderin. Sie bietet ihren Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen, attraktive Karrieremöglichkeiten und flexible Arbeitspensen. Sie setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen und bildet deshalb Fachpersonen auf allen Stufen aus.

Inhalt

Editorial	4
Gastbeitrag	5
Fakten und Zahlen	6
Gesundheitspolitik	8
Regionaler Nachtdienst	10
Bildung	12
Projekte/Dienstleistungen	14
Bilanz und Erfolgsrechnung	16
Anhang und Revisionsbericht	17
Kommunikation	18
Der Verband	19



Editorial

Was darf das Altwerden kosten?

Altern zu Hause mit gesundheitlichen Defiziten

Heute leben in der Schweiz 1.3 Mio. Menschen über 65-jährig. Im Jahr 2030 werden es rund 300'000 Personen mehr sein. Das bedeutet einen Anteil von 20 % der gesamten Bevölkerung und 2050 soll dieser Personenkreis bereits 25 % betragen. Der Anteil der Altersgruppe zwischen 20 und 65 Jahren nimmt bis 2030 um 5 % ab.

Zwei wesentliche Punkte stehen immer wieder im Fokus. Wer betreut die betagten und pflegebedürftigen Menschen und wie finanzieren wir dies?

Mehrere und oft komplexe Einschränkungen im letzten Lebensabschnitt beanspruchen vermehrt Fremdpflege sowie einen hohen Kostenaufwand. Für wen der Kostenaufwand am höchsten ist, entscheidet der betroffene Mensch selber. Es ist von Bedeutung, ob die Wahl des Lebensmittelpunktes im Alters- und Pflegeheim, zu Hause oder in einer ergänzenden Betreuung ist. Kosten fallen beim Betagten, beim Versicherer, bei der öffentlichen Hand, bei Angehörigen oder bei Dienstleistungsanbietern an. Alle wollen möglichst wenig bezahlen, was durchaus nachvollziehbar ist. Wo aber liegt die Pflicht einer gerechten und ausreichenden Finanzierbarkeit?

Es gibt viele gesetzliche Regelungen, welche die Finanzierung im Alter ordnen: die Pflegefinanzierung, die Ergänzungsleistung, die Sozialhilfe, die Verwandtenunterstützung oder das eigene Vermögen...

Nicht selten werden Ausgaben und Leistungen verlagert, folglich schwindet die Kostenträger wahrheit und die Transparenz fehlt gänzlich. Beteiligte Kostenträger wählen für sich verständlicherweise die kostengünstigste Konstante. Was der betagte und urteilsfähige Mensch für seine Betreuung möchte, steht selten zur Diskussion. Die Wahl, bis zuletzt in der vertrauten Umgebung zu sein, wird bei den Betagten als primäre und beliebte Variante – belegt durch verschiedene Studien – gewünscht. Eine gerechte und würdige Betreuung im Alter müsste demnach primär auf die Bedürfnisse der Betagten und dessen Angehörigen aufbauen. Gerade in der Betreuung zu Hause gibt es oft vorübergehende Mehrkosten gegenüber einer stationären Lösung. Dies soll zugelassen werden und keine unnötige wie kostspielige Bürokratie auslösen.

Die Politik ist zur Bewältigung der anstehenden Zunahme von Pflege- und Betreuungsaufwand unserer betagten Menschen gefordert, eine gerechte, würdige sowie objektive und transparente Finanzierung zu erarbeiten.

Das Jahr 2017 war behaftet mit vielen Unsicherheiten und diese lösten dicht gedrängte Diskussionen und Fragen aus. Gerne möchte ich mich bei allen Personen bedanken, insbesondere bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie den beiden Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die mich während des Jahres tatkräftig unterstützen und Ideen eingebracht haben.

Ein grosser Dank geht auch an alle Spitex-Mitarbeitenden und die Vorstände, die sich für das Wohl unserer Bevölkerung einsetzen.

Sigrun Kuhn-Hopp, Präsidentin SVKS

Gastbeitrag

Susanne Schaffner

Regierungsrätin, Vorsteherin des Departementes des Innern



Fit in die Zukunft

Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Spitex einer der wichtigsten Dienstleister im Gesundheitswesen der Schweiz werden.

Die Spitex ermöglicht Menschen, die professionelle Betreuung und Pflege brauchen, weiterhin zu Hause im vertrauten Umfeld zu leben. Dies entspricht dem Wunsch nach Selbstbestimmung und fördert den Erhalt vorhandener Ressourcen. Zudem ist die ambulante Versorgung gegenüber einem Heimaufenthalt kostengünstiger.

Der Grundversorgungsauftrag der Spitex ist unbestritten. Wir haben auf der einen Seite moderne, wirtschaftlich geführte Dienstleistungsbetriebe und auf der anderen Seite Besteller, die den fairen Preis der Leistungen kennen und bereit sind, dafür zu bezahlen. Was auf dem Papier wie eine klare Ausgangslage aussieht, ist in der Praxis im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsversorgung etwas komplizierter. Bereits eine klare Definition des Grundversorgungsauftrages birgt einigen Konfliktstoff, auch das Festlegen eines fairen Preises wird zu Diskussionen führen. Es ist ja nicht so, dass sich in diesen Fragen nur die Spitex und Einwohnergemeinden einigen müssen. Es gibt einen mehr oder weniger engen gesetzlichen Rahmen zu beachten, die Krankenkassen werden ihre Sicht geltend machen und auch die Interessen von Patientinnen und Patienten beziehungsweise der Steuerzahlenden müssen berücksichtigt werden.

In diesem komplexen Umfeld müssen sich die Spitex-Organisationen als Unternehmen verstehen und sich entsprechend positionieren. Die Spitex muss transparent machen, wie sie organisiert ist, ihren Auftrag erbringt und wie sie mit finanziellen Mitteln umgeht. Transparent und unternehmerisch auftreten steht nicht im Widerspruch zum Non-Profit-Gedanken. Keinen Gewinn anzustreben, schliesst wirtschaftliches Denken und Handeln nicht aus.

Die im Kanton laufende Revision des Sozialgesetzes hat zum Ziel, die ambulante Pflege und Betreuung der Subjektfinanzierung zu unterstellen. Diese fördert die unternehmerische Ausrichtung von Grundversorgern wie die Erfahrung bei den Heimen zeigt. Gleichzeitig können durch die Revision Pendenzen im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung erledigt werden.

Das gewählte Modell wird für einen Teil der Spitexbetriebe Veränderungen bedeuten, die trotz der vorgesehenen Übergangsfrist eine grosse Herausforderung darstellen werden. Ich bin überzeugt, dass der neue Kurs sich aber schlussendlich für alle Beteiligten lohnen und auszahlen wird.

Sehen die Gemeinden die Spitex als effiziente, gut strukturierte Dienstleister, werden auf Gemeindeebene die nötigen Mittel auch zur Verfügung gestellt. Was ich Ihnen als Regierungsrätin zudem versichern kann: Gerade in Zeiten der Veränderungen und der knappen Ressourcen kann sich die Spitex darauf verlassen, vom Kanton fachlich begleitet und unterstützt zu werden.

Fakten und Zahlen

Knapp 340'000 Personen bezogen schweizweit im Jahr 2016 Spitex-Leistungen. Dies entspricht gegenüber 2015 einem Anstieg von 10 %.

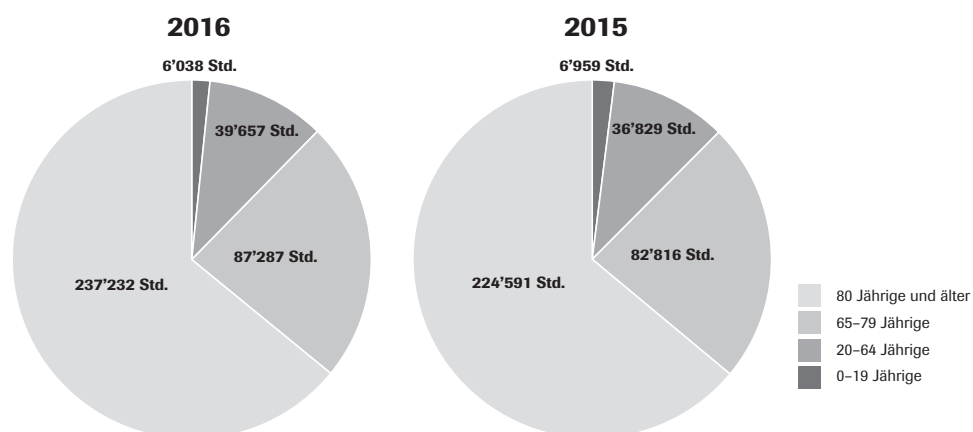
Statistische Daten Kanton Solothurn (Quelle: Bundesamt für Statistik)

Die im November vom Bundesamt für Statistik veröffentlichte Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex Statistik) zeigte für die öffentlichen Spitex-Organisationen im Kanton Solothurn für das Jahr 2016 folgende Resultate:

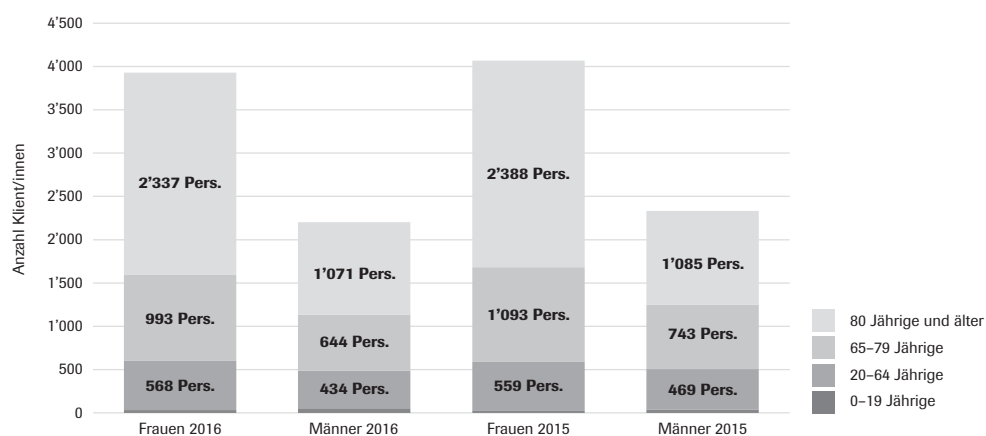
Pflegeleistungen

Anzahl Klient/innen	6'133 Pers. (Vorjahr 6'402 Pers.)
Verrechnete Stunden	370'214 Std. (Vorjahr 351'195 Std.)
Stunden pro Klient/in	60 Std. (Vorjahr 55 Std.)

Anzahl Stunden nach Alterskategorie (Pflegeleistungen)



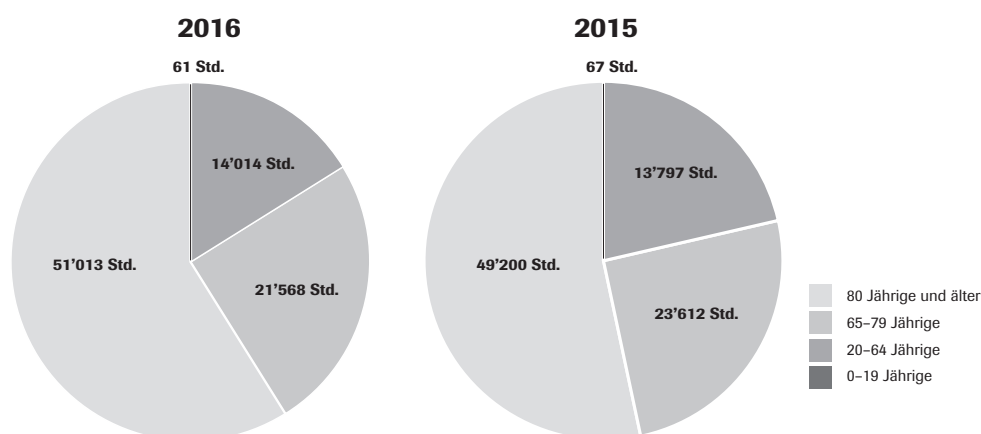
Anzahl Klient/innen nach Geschlecht und Alter (Pflegeleistungen)



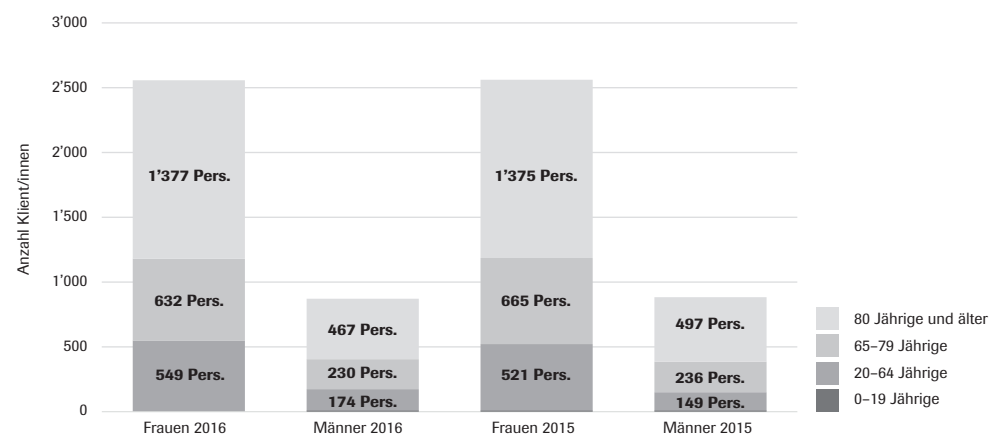
Hauswirtschaftliche Leistungen

Anzahl Klient/innen	3'430 Pers. (Vorjahr 3'513 Pers.)
Verrechnete Stunden	86'656 Std. (Vorjahr 86'676 Std.)
Stunden pro Klient/in	25 Std. (Vorjahr 25 Std.)

Anzahl Stunden nach Alterskategorie (hauswirtschaftliche Leistungen)



Anzahl Klient/innen nach Geschlecht und Alter (hauswirtschaftliche Leistungen)



Personal

<i>Anzahl Mitarbeitende</i>	1'068 MA (Vorjahr 1'058 MA)
- Pflege	935 MA (Vorjahr 927 MA)
- Leitung und Administration	133 MA (Vorjahr 131 MA)
<i>Anzahl Vollzeitstellen</i>	434 VZS (Vorjahr 421 VZS)
- Pflege	373 VZS (Vorjahr 363 VZS)
- Leitung und Administration	61 VZS (Vorjahr 58 VZS)
Durchschnittlicher Anstellungsgrad	41% (Vorjahr 40%)

Gesundheitspolitik

Wie viel darf Spitex kosten? Nur einen Teil der Kosten der ärztlich verordneten Spitex-Leistungen übernehmen die Krankenversicherer. Klient/innen bezahlen eine Patientenbeteiligung und den Rest finanzieren die Gemeinden. So will es das Gesetz.

Neuer Muster-Leistungsvertrag zwischen Gemeinden und Spitex

Mit dem im April verabschiedeten Mustervertrag wurde der Forderung des SVKS Rechnung getragen, dass alle Einwohner/innen im Kanton Solothurn unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu denselben Spitex-Leistungen haben.

Die Verhandlungen über den Mustervertrag zwischen dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG und dem SVKS wurden fachlich vom Amt für soziale Sicherheit ASO begleitet. Er beinhaltet einen Grundleistungskatalog (somatische und psychiatrische Pflegeleistungen, Palliativepflege, ärztlich verordnete hauswirtschaftliche Leistungen sowie die Koordination eines Mahlzeitendienstes), welcher von der versorgungspflichtigen Spitexorganisation selbst erbracht werden muss oder durch Partnerschaften im Versorgungsraum sichergestellt werden muss.

Weitere Eckpunkte des Mustervertrages sind die Definition der zeitlichen Verfügbarkeit des Spitex-Angebotes, die Regelung für Leistungen bei Klient/innen einer anderen Gemeinde oder eines anderen Kantons (Ferien- oder Entlastungsaufenthalt) sowie die Koppelung mit den vom Regierungsrat festgelegten Höchsttaxen (Subjektfinanzierung).

Höchsttaxen

Am 1. Januar 2011 ist das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft getreten; die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflegeleistungen wurden für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Die Spitex-Klient/innen beteiligen sich an den Pflegekosten mit einer Patientenbeteiligung; die Restfinanzierung ist von den Kantonen zu regeln.

Im Rahmen der Verhandlungen über den Mustervertrag wurde auch die seit längerem im Kanton Solothurn anstehende Regelung der Restkostenfinanzierung diskutiert. Die Verhandlungspartner waren sich einig, dass die von einigen Gemeinden noch praktizierte Pauschalabgeltung der Restkosten (Defizitübernahme) durch eine Subjektfinanzierung abgelöst werden soll, welche eine Vergleichbarkeit von Leistungen und Transparenz der Kosten ermöglicht.

Zur Ermittlung von Vollkostensätzen für KLV-Leistungen wertete das Amt für soziale Sicherheit ASO 24 Kostenrechnungen von öffentlichen Spitex-Organisationen aus; als Zielgrösse für die Höhe der Taxen einigte man sich auf den Medianwert, bei dem im Gegensatz zum arithmetisches Mittel tiefe oder hohe Extremwerte wenig Auswirkungen haben. Beim Median liegt stets eine Hälfte der Betriebe über dem Wert und die andere darunter.



Der Regierungsrat eröffnete im Juni ein Vernehmlassungsverfahren zur Botschaft und zum Entwurf für die Änderung des Sozialgesetzes, welche im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

- Wechsel zur Subjektfinanzierung: Der Regierungsrat legt jährliche Höchsttaxen auf der Basis der Medianwerte fest, wobei jeweils ein Drittel der Wegkosten zulasten der Klienten einbezogen wird. Für Spitexorganisationen ohne Leistungsvertrag und selbstständige Pflegefachpersonen gilt die Höchsttaxe abzüglich maximal 40%.
- Übergangsfrist von 3 Jahren: Während der Übergangsfrist für den Systemwechsel wird keine Höchsttaxe fixiert; der Regierungsrat gibt aber eine Preisempfehlung ab. Damit soll sichergestellt werden, dass Betriebe ihre Kostenstruktur, Angebot und Organisationen anpassen können und insbesondere Leistungserbringer mit höheren Kosten nicht unter Druck geraten. Zur Optimierung der Kostenrechnung wird das ASO in Zusammenarbeit mit dem SVKS und dem VSEG Hilfsmittel und Begleitmassnahmen entwickeln.
- Der neue Muster-Leistungsvertrag soll bei einer Anwendung von zwei Dritteln der Einwohnergemeinden als verbindlich erklärt werden.
- Regelung für Klient/innen bei Ferien- und Entlastungsaufenthalten ausserhalb ihrer Wohngemeinde: Die Wohnsitzgemeinde muss im Falle eines Ferien- oder Entlastungsaufenthaltes eines/einer Einwohner/in die im Aufenthaltsort geltenden Restkostenbeiträge entrichten.
- Für die Kontrolle und Auszahlung der Beiträge stellt der Leistungserbringer der Einwohnergemeinde regelmässig eine Abrechnung zu. Dabei soll offengelegt werden, bei welchen Personen welche Leistungen erbracht wurden.

Im Vernehmlassungsergebnis (RRB 2017/1773) stiess der Wechsel zur Subjektfinanzierung durchwegs auf Zustimmung. Kritische Äusserungen gab es bezüglich der Orientierung am Medianwert (noch fehlende Kostenrealität, Grundleistungskatalog noch nicht umgesetzt), Verrechnung von Wegkosten (hohe finanzielle Belastung der Klient/innen, fehlende Übernahme durch EL) sowie zur Offenlegung der Klientendaten (Datenschutz, Eingriff in die Persönlichkeitsrechte). Von Seiten der Anbieter ohne Grundversorgungsauftrag wurde die vorgesehene Kürzung bei den öffentlichen Kostenbeiträgen kritisiert.

Das Kantonsparlament wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2018 über die Änderung des Sozialgesetzes befinden.

Regionaler Nachtdienst

Seit dem 1. Juni 2016 bieten die Spitex-Organisationen Zuchwil, Langendorf-Oberdorf und Solothurn gemeinsam einen Regionalen Nachtdienst (RND) an. Damit sind Spitex-Leistungen während 24 Stunden im Angebot. Es ist ein Pilotprojekt im Kanton Solothurn und vorerst auf 2 Jahre befristet.*

Für die Mitarbeitenden bedeutete die Einführung des zusätzlichen Angebots eine grosse Veränderung. Nicht alle Pflegefachpersonen konnten sich die Arbeit in der Nacht vorstellen und verliessen den Betrieb. Es ist eine besondere Herausforderung, in der Nacht alleine unterwegs zu sein. Auch wenn eine gezielte Schulung der Polizei viel zur eigenen Sicherheit beiträgt, bleibt nachts oft ein mulmiges Gefühl.

Eine der Pflegefachfrauen HF (für Nachteinsätze gilt die höchste Ausbildungsstufe), die nachts ausrücken, ist Marie Theres Hediger der Spitex Solothurn. Seit ihrer Ausbildung zur Krankenschwester AKP in den 70er Jahren ist sie im Gesundheitswesen tätig. Trotz mehrjähriger Erfahrung in der Nachtwache musste auch sie sich zuerst wieder an die Einsätze in der Nacht gewöhnen. Der Nachtdienst beginnt jeweils um 22 Uhr, wobei das Nachtdiensttelefon bereits um 18 Uhr aufgeschaltet wird. Damit ist sichergestellt, dass die Kollegin vom Tagdienst wichtige Informationen rechtzeitig weiterleiten oder bei einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes eines Klienten/Klientin einen Kontrollgang in der Nacht anordnen kann. Die geplante Nachttour dauert in der Regel bis ca. 2 Uhr morgens. Kommt Unvorhergesehenes dazu, kann es auch mal später werden. Das verlangt hohe Flexibilität von den Mitarbeitenden.

Die Nachtspitex hat viele Aufgaben: von der Hilfe beim zu Bett gehen, über die Abgabe von Medikamenten bis zum Umlagern des Klienten/Klientin, aufwändige Verbandswechsel und die sichere Begleitung zur Toilette. In der Regel handelt es sich um medizinische und pflegerische Massnahmen. Was aber, wenn sich in der Dunkelheit und Stille der Nacht auch Ängste und Sorgen einschleichen? Kann die Pflegefachfrau auch dann helfen? Marie Theres Hediger weiss aus Erfahrung, dass nachts ein gutes Wort oft reicht, um Klienten zu beruhigen. Sie stellt fest, dass schon alleine die Tatsache, dass ein Einsatz in der Nacht geplant ist, zur Beseitigung von Ängsten beiträgt. Auf das leise Klopfen und das herzliche: «Hallo – die Spitex ist da », folgt in der Regel ein dankbares Aufatmen und Erleichterung. Manche Klienten würden zwar schon schlafen, andere seien aber wach und würden sie bereits erwarten. Die Klienten wissen, dass sie sich jederzeit via Notfallnummer bei der Pflegefachfrau melden dürfen. Bis um 7 Uhr morgens ist sie nämlich auf Pikett – ab dann übernimmt der Tagdienst wieder. Aber nicht nur Klientinnen und Klienten schätzen den Nachtdienst. Auch für Angehörige ist es ein wertvolles Angebot. Sie werden dadurch entlastet, können ruhiger schlafen und die nötige Energie tanken. Wenn alles wie geplant läuft, dann sei der Nachtdienst kein Problem, meint Marie Theres Hediger. Anspruchsvoll und herausfordernd würde es erst dann werden, wenn ein Notfall eintrifft. So muss sie einschätzen können, ob ein Besuch wirklich unabdingbar ist, ob telefonische Hilfe ausreicht oder ob gar die Ambulanz aufgeboden werden muss. Die Verantwortung ist hoch, ist man doch auf sich selbst gestellt und muss Entscheide eigenständig fällen. Selbstverständlich dürfe man in komplexen oder schwierigen Situationen Rücksprache

** Fusion der Spitex Langendorf-Oberdorf und Solothurn per 01.07.17 zu Spitex Region Solothurn*



Petra Nützi (SVKS) im Gespräch mit Marie Theres Hediger, Pflegefachfrau HF Spitex Region Solothurn

nehmen mit der Betriebsleiterin des betreffenden Stützpunktes – dies sei aber in der Regel nicht nötig. Die langjährige Erfahrung und das Bauchgefühl würden einen schon den richtigen Entscheid treffen lassen, meint Marie Theres Hediger zuversichtlich.

Ob sie denn nie Angst habe, wenn sie nachts alleine unterwegs von Haus zu Haus müsse. Nein, meint Marie Therese Hediger, Angst nicht, aber ein mulmiges Gefühl würde sie schon begleiten. Was ihr manchmal etwas Kopfzerbrechen bereite, sei das grosse Einzugsgebiet. Man kenne die Gebiete der anderen Stützpunkte nicht sehr gut. Nachts einen Standort zu suchen sei unangenehm – zudem könne man gerade in gewissen Teilen der Dörfer nicht immer auf ausreichenden Natelempfang zählen, was die sichere Navigation ans gewünschte Ziel oftmals erschwere. Unterwegs ist sie im Winter mit dem Spitex-Geschäftsauto, das wegen der Jurasüdfussregion mit wintertauglichem 4x4 ausgestattet ist. Nimmt sie das eigene Auto, so wird es gut beschriftet, damit auch für neugierige oder schlaflose Nachbarn sofort ersichtlich ist, dass es sich im Quartier beim fremden Auto um einen nächtlichen Spitex-Einsatz handelt. Mit dabei ist immer der Spitex-Nachtrucksack, der unter anderem mit einer guten Taschenlampe ausgerüstet ist. Nein, einen Pfefferspray würde man darin nicht finden, meint Marie Therese Hediger lachend. Sollte sie mal mit einer beängstigenden Situation konfrontiert werden, so würde sie umgehend die Polizei alarmieren. Übrigens ist es auch die Polizei, die hilft, wenn beispielsweise ein Klient oder eine Klientin aus dem Bett fällt und nicht von der Pflegefachfrau alleine wieder eingebettet werden kann. Die Polizei als Freund und Helfer bewahrheitet sich bei der Spitex also sprichwörtlich. Wenn Marie Therese Hediger nach getaner Arbeit nach Hause kommt, kann sie nicht sofort schlafen. Solange sie auf Pikett ist, fällt sie eh nie in einen tiefen Schlaf. Um 05.15 Uhr steht sie schon wieder auf, um zusammen mit ihrem Mann zu frühstücken. Dann bereitet sie das Mittagessen vor und legt sich nochmals hin. Aber dann müsse sie regelmässig den Wecker stellen, meint sie lachend. Ja, irgendwann schlägt sie dann eben doch zu, die Müdigkeit... Nein, sie arbeite nicht unbedingt gerne dann, wenn andere schlafen würden und kenne auch keine Kollegin, welche die Nachtarbeit dem Tagdienst vorziehen würde.

Also müsste es ihr doch fast gelegen kommen, wenn das Pilotprojekt nach Ablauf von zwei Jahren wieder aus dem Angebot gestrichen wird. Aber Marie Therese Hediger winkt ab. Nein, so sei es nicht. Sie würde es sehr bedauern, wenn Klientinnen und Klienten nicht mehr von dieser Dienstleistung profitieren könnten. Lieber leiste sie mit gelegentlichen Nachteinsätzen einen Beitrag, um damit ein längeres Verbleiben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen, einen Spitalaufenthalt zu verkürzen oder gar zu vermeiden. Hilfsbereit und bescheiden – so ist sie, Marie Therese Hediger – und viele ihrer Kolleginnen. Engel in der Nacht, die mit grossem Fachwissen und viel Einfühlungsvermögen kompetent und engagiert ihren Pflegeeinsatz verrichten und damit gleichzeitig Sicherheit vermitteln und Ängste beseitigen. Hier wird man dem neuen Slogan der Spitex eindeutig gerecht: **Spitex – überall für alle.**

An dieser Stelle gebührt all jenen Spitex-Mitarbeitenden, welche dann die Arbeit aufnehmen, wenn andere sich zur Ruhe legen, ein ganz grosses Dankeschön!

Bildung

Gemäss einer aktuellen Studie wird der Pflegepersonalbedarf bis 2030 um 36 Prozent zunehmen und mitunter aufgrund der teilweise kurzen Berufsverweildauer sind auch weiterhin erhöhte Anstrengungen erforderlich.

Gesetzliche Verankerung der Ausbildungsverpflichtung

Mit der Annahme der Anpassung des Spital- und Sozialgesetzes durch das Kantonsparlament wurde im Juli die seit langem geforderte Gesetzeslücke geschlossen. Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen sind nun gesetzlich verpflichtet, genügend Ausbildungsplätze für nicht-universitäre Gesundheitsberufe anzubieten.

Anstelle eines Bonus-Malus-Systems wird der Kanton bei Nichterfüllen der Ausbildungsleistung eine Ersatzvornahme vollziehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die fehlenden Ausbildungsplätze auch tatsächlich geschaffen werden.

Der SVKS hat sich im Rahmen der Vernehmlassung und mit einer Stellungnahme zuhanden des Parlamentes dafür eingesetzt, dass keine Verrechnung zulasten der Spitex-Klienten erfolgt und von der Ausnahmeregelung für Kleinbetriebe abgesehen wird. Die SP hat das Anliegen des SVKS aufgenommen und einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Der Antrag wurde vom Parlament leider abgelehnt.

Verrechnung zulasten der Spitex-Klienten

Im Kanton Solothurn wird den Spitex-Klienten bereits heute die gemäss KVG Art. 25a höchstmögliche Patientenbeteiligung von 20% (maximal Fr. 5'821.75 pro Jahr) plus eine Wegkostenpauschale in Rechnung gestellt. Eine zusätzliche Abwälzung von Ausbildungskosten auf die grösstenteils ältere und oft auch auf Ergänzungsleistungen angewiesene Bevölkerung ist nicht sozialgerecht. Damit wird die ambulante Pflege geschwächt; frühere Heimeintritte werden unvermeidbar.

Ausnahmeregelung für Kleinbetriebe

Die Ausbildungsverpflichtung muss für alle Leistungserbringer gelten, welche im Kanton Solothurn eine Bewilligung haben. Eine Ausnahmeregelung führt letztendlich dahin, dass sich Organisationen und Institutionen bewusst nicht vergrössern resp. sich gegen regionale Kooperationen oder Fusionen entscheiden, um keine Ausbildungsplätze anbieten zu müssen. Dies kann nicht im Sinne einer positiven Nachwuchsförderung sein.

Ausbildung in Spitex

Die Resultate der Erhebung der Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn (SOdAS) zeigten, dass im Spitexbereich gesamthaft in allen angebotenen Ausbildungen eine markante Zunahme zu verzeichnen war:

- Fachangestellte Gesundheit EFZ (FaGe) und Assistenten Gesundheit und Soziales EBA (AGS) plus 38 %
- Pflegefachpersonen HF plus 151 %



Diese erfreuliche Entwicklung zeigt, dass die Spitex sich ihrer Verantwortung im Ausbildungsbereich bewusst ist und ihren Anteil zur Steigerung des Pflegefachpersonals leistet.

Nebst der Ausbildung muss jedoch in Zukunft auch vermehrt ein Augenmerk auf den Personalerhalt gelegt werden. Unter dem Titel «Der Beruf Fachfrau und Fachmann Gesundheit: Manchmal ein Traumjob, häufig ein Zwischenstopp» veröffentlichte das Schweizerische Observatorium für die Berufsbildung OBS EHB und die Nationale Dachorganisation der Gesundheitsberufe OdASanté die Ergebnisse einer ersten nationalen Laufbahnstudie, bei der rund 2'000 Fachmänner und Fachfrauen Gesundheit befragt wurden, die ihren Abschluss im 2011 machten.

- Fünf Jahre nach ihrem Lehrabschluss arbeiten 26% im erlernten Beruf FaGe.
- 54% üben einen Beruf auf der Tertiärstufe im Gesundheitswesen aus, dies zumeist in der Pflege.
- Aber: 20% der Absolventinnen und Absolventen haben die Gesundheitsbranche verlassen. Gemäss Prognosen könnten nochmals zwei Jahre später bereits 25% nicht mehr im Gesundheitswesen arbeiten.

Um Berufs- und Branchenausstiege zu verhindern, werden die Verantwortlichen der Berufsbildung und Ausbildungsbetriebe gefordert sein, zielführende Lösungen zu finden und Massnahmen zu ergreifen.

Projekte/Dienstleistungen

Versorgungskette Palliative Care Kanton Solothurn

Mit dem Projekt Versorgungskette Palliative Care Kanton Solothurn soll in der letzten Lebensphase eine umfassende und menschliche Betreuung zu Hause ermöglicht werden. Dazu müssen Patient, Angehörige, Hausarzt und Spitex Hand in Hand zusammenarbeiten. Damit diese komplexe Zusammenarbeit klappt, ist es nötig, dass sich die Leistungserbringer auf gemeinsame Standards einigen. Ein neues App hilft dabei.

In unserer hochaltrigen Gesellschaft, in der – gemäss einer Schätzung des Bundesamtes für Statistik – die Zahl der über 80-Jährigen von 380'000 Personen im Jahre 2010 auf über eine Million Menschen im Jahre 2060 ansteigen wird, wird die Bedeutung von Palliative Care zunehmen. Damit die Lebensqualität und komplexe Betreuung gewährleistet werden können, wurde das Projekt Versorgungskette Palliative Care Kanton Solothurn ins Leben gerufen.

Das oberste Ziel dieses Projektes, welches von Hausärzten und der Spitex getragen wird, ist es, die Lebensqualität von Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu verbessern. Dabei ist nicht nur die reibungslose interprofessionelle Zusammenarbeit wichtig, genauso wichtig ist es auch, Standards gemeinsam festzulegen und mit denselben Instrumenten zu arbeiten. Einer dieser Standards ist das interprofessionelle Rundtischgespräch, bei dem der Betreuungsplan erarbeitet wird. Im Betreuungsplan werden alle wichtigen Fragen zur Betreuung und Behandlung des Patienten wie Rollenverteilung, medizinische Massnahmen sowie Wünsche und Hoffnungen des Patienten erörtert und festgelegt.

Damit alle im Behandlungsprozess beteiligten Fachkräfte auf demselben Informationsstand sind, braucht es eine Plattform. Hier schafft die gemeinsam genutzte webbasierte interprofessionelle Krankengeschichte Abhilfe. Die passwortgeschützte und nur von den Beteiligten einsehbare Plattform enthält alle Informationen, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wichtig sind, darunter Kontaktdaten, Medikamentenplan und jüngste Massnahmen. Die gemeinsame Handhabung dieser webbasierten Krankengeschichte ist ein wesentlicher Kernpunkt der interprofessionellen Umsetzung des palliativen Patientenpfades.

Damit auch vor Ort auf die Krankengeschichte zugegriffen werden kann, entwickelte der Verein palliative so zudem eine App für Smartphones und Tablets. Erfreulicherweise haben sich bereits 15 Spitex-Organisationen im Kanton Solothurn für die Anwendung der Palliativ-App schulen lassen. Nur so und mit der Etablierung von regionalen interprofessionellen Teams kann das Ziel einer flächendeckenden ambulanten Palliative-Pflege im Kanton Solothurn erreicht und unnötige Hospitalisationen vermieden werden.

Die Liste der Spitex-Organisationen, die die Schulung zur Anwendung der Palliativ-App absolviert haben, finden Sie auf unserer Homepage unter www.spitexso/Aktuelles.

Der Kantonsrat hat im November den überparteilichen Auftrag «Konzept Palliative Care» als erheblich erklärt. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich Palliative Care unter Einbezug der Leistungserbringer wie namentlich Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Spitex, Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgende sowie den Gemeinden und dem Verein palliative.so ein umfassendes Behandlungs- und Betreuungskonzept auszuarbeiten. Darin sollen auch die Kosten und Finanzierung aufgezeigt werden.



Netzwerkveranstaltung Qualität

Anlässlich der Netzwerkveranstaltung konnte die Fachgruppe Qualität mehr als 30 Teilnehmende der operativen Ebene der Mitgliederorganisationen begrüßen. Die Veranstaltung widmete sich dem Thema **Hygiene**; zwei externe Referentinnen informierten die Pflegefachpersonen umfassend über relevante Entwicklungen in diesem Bereich für die Spitex.

Die Netzwerkveranstaltung bietet jeweils auch die willkommene Möglichkeit für einen Austausch unter den Vertreter/innen der Mitgliederorganisationen.

eHealth Kanton Solothurn

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG), welches am 15. 04. 2017 in Kraft trat, regelt die Rahmenbedingungen für die Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht, die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert und die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.

Spitäler müssen sich bis 2020 und Heime bis 2022 einer Stammgemeinschaft (EPD-Plattform) anschliessen; für ambulante Leistungserbringer wie die Spitex ist der Anschluss an eine Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft gemäss Bundesgesetz freiwillig, wobei es grundsätzlich möglich ist, dass Kantone oder Gemeinden dies für die Vergabe von Leistungsaufträgen zur Bedingung machen.

Unter dem Lead der Solothurner Spitäler AG wurde die **Arbeitsgruppe eHealth Solothurn** gebildet; der SVKS ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Ziel ist primär die Umsetzung des EPDG fristgerecht sicherzustellen, aber auch eHealth, d.h. die digitale Vernetzung der Leistungserbringer untereinander, voranzutreiben. Zur Information der Bevölkerung wurde das Portal eHealth Solothurn (www.ehealth-solothurn.ch) eingerichtet.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Bilanz	2016	2017	
Aktiven			
Flüssige Mittel	130'894.06	174'117.66	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	0.00	
Übrige kurzfristige Forderungen	0.64	0.64	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	53'798.35	19'144.60	
Sachanlagen	1.00	1'482.50	
Total Aktiven	184'694.05	194'745.40	
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0.00	0.00	
Passive Rechnungsabgrenzungen	33'300.00	36'162.70	
Rückstellungen Projekte	15'000.00	21'000.00	
Eigenkapital	136'394.05	137'582.70	
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>129'241.00</i>	<i>136'394.05</i>	
<i>Jahresgewinn</i>	<i>7'153.05</i>	<i>1'188.65</i>	
Total Passiven	184'694.05	194'745.40	
Erfolgsrechnung			
	2016	Budget 2017	2017
Mitgliederbeiträge	255'476.55	255'476.55	255'476.55
Erlös aus Dienstleistungen	307.00	0.00	0.00
Total Betriebsertrag	255'783.55	255'476.55	255'476.55
Besoldungen	-142'049.30	-145'520.00	-141'374.45
Sozialleistungen	-19'445.60	-21'500.00	-22'206.35
Personalnebenaufwand	-5'643.75	-10'100.00	-5'115.10
Raumaufwand	-26'282.40	-26'728.00	-25'660.55
Verwaltung/EDV/Werbeaufwand	-9'011.80	-12'050.00	-14'761.15
Übriger Betriebsaufwand	-8'007.20	-10'300.00	-13'645.00
Projektarbeiten	-7'580.00	-5'540.00	-5'501.20
Beitrag Spitex Verband Schweiz	-16'211.85	-20'185.85	-18'424.50
Abschreibung Mobiliar / EDV	-1'499.00	-1'000.00	-1'482.00
Betriebliches Ergebnis	20'052.65	2'552.70	7'306.25
Finanzertrag	100.40	150.00	60.45
Finanzaufwand	0.00	0.00	-178.05
a.o., periodenfremder Aufwand	-73'000.00	0.00	-36'000.00
<i>Beiträge an Ausbildung</i>	<i>-58'000.00</i>		<i>-30'000.00</i>
<i>Bildung Rückstellung</i>	<i>-15'000.00</i>		<i>-6'000.00</i>
a.o., periodenfremder Ertrag	60'000.00	0.00	30'000.00
<i>Projektbeitrag Ausbildung</i>	<i>30'000.00</i>		<i>30'000.00</i>
<i>Auflösung Rückstellungen</i>	<i>30'000.00</i>		<i>0.00</i>
Jahresgewinn	7'153.05	2'702.70	1'188.65

Anhang und Revisionsbericht

Anhang

2016/2017

Grundlagen

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Organisation
Sitz	4500 Solothurn

Vollzeitstellen

Anzahl Vollzeitstellen	1.1 Vollzeitstellen
------------------------	---------------------

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

Revisionsbericht BDO AG, Solothurn



Tel. +41 32 624 62 46
Fax +41 32 624 66 66
www.bdo.ch

BDO AG
Biberiststrasse 16
4501 Solothurn

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Delegiertenversammlung des

Spitex Verband Kanton Solothurn SVKS, Solothurn

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Spitex Verband Kanton Solothurn SVKS für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Solothurn, 31. Januar 2018

BDO AG

Thomas De Micheli
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Matthias Weber
Zugelassener Revisionsexperte

Kommunikation

Neues Kommunikationskonzept

Das neu erarbeitete Kommunikationskonzept und der daraus resultierende Massnahmenplan konnte den Delegierten an der Jahresversammlung im Juni präsentiert werden. Nebst den bestehenden Kommunikationskanälen wie **Info-Bulletin**, **Homepage** und **Spitex Magazin**, wollen wir mit neuen Kommunikationsmitteln die Zielgruppe Politik und Behörde aus Kanton und Gemeinden besser erreichen und informieren.

SVKS-Newsletter

Mit dem Newsletter informieren wir Politikerinnen und Politiker, Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen Ämtern und Behörden, Organisationen und Institutionen des Gesundheitswesens und interessierte Personen über aktuelle Themen, Angebote und Anliegen der öffentlichen Spitex im Kanton Solothurn. Der Newsletter wird 4-mal jährlich verschickt; mit den ersten beiden Ausgaben in der zweiten Jahreshälfte erreichten wir eine grosse Leserschaft.



SVKS

Standpunkt SVKS

Wir nehmen Stellung zu einzelnen gesundheitspolitischen Vorlagen im Kantonsparlament, welche für den Spitex-Bereich von Relevanz sind. Der SVKS-Standpunkt wird jeweils vor Sessionsbeginn an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte verschickt. In der ersten Ausgabe zur Juni/Juli-Session 2017 nahm der SVKS Stellung zur Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und Spitex (s. Abschnitt Bildung: Ausbildungsverpflichtung).



SVKS auf facebook

Wir sind auf facebook! Mit aktuellen Medienbeiträgen und Entwicklungen/Trends im Spitex-Bereich aus dem regionalen, kantonalen und nationalen Bereich halten wir unsere Followers auf dem Laufenden.

Veranstaltungen

Der **nationale Spitex-Tag** vom 2. September stand unter dem Motto des neuen Spitex-Claims «Die Nonprofit-Spitex: Überall für alle – für Jung und Alt». Schweizweit präsentierte die öffentliche Spitex ihr Angebot. Auf Initiative des SVKS begleitete ein Journalist der Solothurner Zeitung eine Pflegefachfrau auf ihrer Nachttour; der Artikel «Nach Mitternacht unterwegs: Was die Spitex auf ihrer Nachttour erlebt» zeigte einen weiteren Aspekt der vielfältigen Dienstleistungen der Spitex auf.

Bereits zum zehnten Mal organisierte die **Arbeitsgruppe AL'SO Alt werden im Kanton Solothurn** einen vergnüglichen und interessanten Nachmittag für die ältere Bevölkerung; diesmal zum Thema «Sind Träume Schäume?»

Der Verband

Mitgliederorganisationen

Die Mitgliederzahl verringerte sich aufgrund von zwei Fusionen im Berichtsjahr von 29 auf 27 Spitex-Organisationen. Der Spitex Verein Dornach-Gempen-Hochwald wurde in die Spitex Reinach GmbH integriert; der Stützpunkt in Dornach bleibt bestehen.

Fusionen

- Spitex-Verein Solothurn und Spitex-Verein Langendorf-Oberdorf: neu Spitex Region Solothurn
- Spitexverein Deitingen und Spitex Derendingen: neu Spitex Derendingen-Deitingen

Organe und interne Fach- und Projektgruppen des SVKS

Vorstand

Sigrun Kuhn-Hopp, Präsidentin
Hardy Jäggi, Vice-Präsident, Ressort Entwicklung
Yvonne Berner, Ressort Kommunikation
Mili Marti, Ressort Qualität
Rita Mosimann, Ressort Bildung
Jacques Schori, Ressort Finanzen

Geschäftsstelle

Beatrice Grolimund, Geschäftsleiterin
Petra Nützi, Administration

Fachgruppe Qualität

Mili Marti, VS (Leitung)
Cornelia Hunziker, Däniken
Beatrice Jenni, Wasseramt
Franziska Thomet, Gäu

Kommunikationskonzept/ Krisenkommunikation

Yvonne Berner, VS (Leitung)
Sigrun Kuhn-Hopp, VS
Hardy Jäggi, VS
Beatrice Grolimund, GS

Der SVKS vertritt die Interessen seiner Mitglieder in verschiedenen **externen Gremien und Arbeits- und Interessengruppen.**

Fachkommission Alter

Sigrun Kuhn-Hopp, VS

Palliative Care Netzwerk SO

Sigrun Kuhn-Hopp, VS

Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn (SOdAS)

Rita Mosimann, VS
Beatrice Grolimund, GS

Steuerungskommission Ausbildungs- verpflichtung

Sigrun Kuhn-Hopp, VS
Rita Mosimann, VS
Beatrice Grolimund, GS

AL'SO Altwerden im Kanton Solothurn

Yvonne Berner, VS

Trägerschaft Pflegehelfer/in

SRK

Sigrun Kuhn-Hopp, VS
Rita Mosimann, VS

eHealth Solothurn

Beatrice Grolimund, GS

Versorgungskette Palliative Care Kt. SO

Mili Marti, VS
Beatrice Grolimund, GS

Mitgliederorganisationen

(Stand 1.1.2018)

Spitex Aare-Nord-SO, 2545 Selzach
SPITEX-Dienste Bellach, 4512 Bellach
Spitex-Verein Bettlach, 2544 Bettlach
Spitex Biberist, 4562 Biberist
Spitexverein Bucheggberg, 4577 Hessigkofen
Spitex Däniken-Gretzenbach-Walterswil, 5014 Gretzenbach
Spitex Derendingen-Deitingen, 4552 Derendingen
Spitexverein Dulliken-Obergösgen-Starrkirch-Will, 4657 Dulliken
Spitex Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO
SPITEX Gäu, 4702 Oensingen
Spitex-Dienste Grenchen, 2540 Grenchen
Spitex Kappel-Boningen-Gunzgen, 4616 Kappel
Spitex Lostorf-Mahren-Stüsslingen, 4654 Lostorf
Spitex Verein Luterbach, 4542 Luterbach
Kinderspitem Nordwestschweiz, 4515 Oberdorf
Spitex Region Olten AG, 4601 Olten
Spitex Reinach GmbH Standort Dornach, 4143 Dornach
Spitex Schönenwerd, Niedergösgen, Eppenber-Wöschnau, Rohr/SO, 5014 Gretzenbach
Spitex Region Solothurn, 4500 Solothurn
Spitex Solothurnisches Leimental, Blumenrain, 4112 Flüh
SPITEX Thal, 4710 Balsthal
SPITEX Thierstein/Dorneckberg, 4226 Breitenbach
SPITEX Trimbach, 4632 Trimbach
SPITEX Untergäu, 4612 Wangen b. Olten
SPITEX Wasseramt, 4566 Kriegstetten
Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz, 4628 Wolfwil
Spitex-Dienste Zuchwil, 4528 Zuchwil

Spitex Verband Kanton Solothurn SVKS

Geschäftsstelle, Zuchwilerstrasse 21, 4500 Solothurn

www.spitexso.ch

Impressum

Herausgeber	Spitex Verband Kanton Solothurn SVKS
Fotos	Spitex Verband Schweiz
Gestaltung und Realisation	typoform Moosberger, Oensingen
Druck	Druckerei Herzog AG, Langendorf
Auflage	500 Exemplare